

Neue Gebührenordnung für den Friedhof Langenstadt

Die Gebührenordnung unseres Friedhofes ist seit Jahrzehnten unverändert in Geltung. Sie musste dringend überarbeitet werden.

Der Kirchenvorstand hat dies nun getan und dabei die Sätze der anderen Gemeinden im Dekanat herangezogen. Die bisherigen Gebühren sind nicht mehr zu verantworten und so wurden sie in geeigneter Weise angehoben.

Ab dem **01. Januar 2005** gelten folgende Sätze:

Grab	Laufzeit	Gebühr	+ Abfallbeseitigung	Betrag	(Jährlich)
Einzelgrab	20 Jahre	70.--€	+ 50.--€	= 120.--€	6,-- €
Familiengrab	20 Jahre	140.--€	+ 100.--€	= 240.--€	12,-- €
Kindergrab	20 Jahre	25.--€	+ 50.--€	= 75.--€	3,75 €
Urnengrab	12 Jahre	70.--€	+ 50.--€	= 120.--€	10,-- €
Urne in einem bestehenden Grab	12 Jahre	35.--€			

Eigene Gemeinde			Auswärtige		
Taufen			Taufen		
			Kirchennutzung	15.--€	überweisen*
Mesner	15.-- €	direkt bezahlen	Mesner	15.--€	direkt bezahlen
			Organist	20.--€	direkt bezahlen
Trauung			Trauung		
Kirchennutzung	20.--€	überweisen *	Kirchennutzung	40.-- €	überweisen*
Mesner	15.--€	direkt bezahlen	Mesner	30.--€	direkt bezahlen
Organist	20.--€	direkt bezahlen	Organist	40.--€	direkt bezahlen
Bestattung			Bestattung		
Kirchennutzung	20.-- €	überweisen*			
Mesner (Überf.)	10.-- €	direkt bezahlen			jeweils
Mesner (Trauerfeier)	15.-- €	direkt bezahlen			50% Aufschlag
Organist	20.--€	direkt bezahlen			
Kreuzträger (Überf.)	7.--€	direkt bezahlen			
Kreuzträger (Trauerf.)	7.--€	direkt bezahlen			

* **Kirchennutzung** – Überweisung für: Kirchengemeinde Langenstadt,
Raiffeisenbank Thurnauer Land, **Kto: 114 243 - BLZ 770 697 39**